

 **Sonderausgabe**

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) informiert:

**Zunehmende Masernfallzahlen in Berlin seit Februar 2013 –
Dringender Aufruf zur Schließung von Impflücken bei Kindern
und Erwachsenen**

Die hoch infektiöse, aber impfpräventable Infektionskrankheit Masern ist seit der Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowohl für klinisch tätige Ärzte/innen als auch für Labore meldepflichtig. Bis zum Jahr 2009 lag die jährliche Inzidenz der gemäß IfSG gemeldeten Masernfälle in Berlin unter dem bundesweiten Wert und überschritt nie den Wert von einem Fall pro 100.000 Einwohner. In den Jahren 2010 und 2011 wurden in Berlin jeweils größere Masernausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet, die durch einen großen Anteil ungeimpfter Personen gekennzeichnet waren. Dies führte zu hohen Jahresfallzahlen von 92 bzw. 160 Erkrankungen in Berlin und zu Inzidenzen, die erstmals deutlich über dem bundesweiten Niveau lagen.

Masernfälle steigen seit Februar 2013 an

Seit Februar 2013 nehmen die gemeldeten Masernfälle in Berlin erneut stark zu auf bisher 36 Fälle, während es im Vergleichszeitraum 2012 lediglich fünf Fälle waren. Im Unterschied zu den Vorjahren handelt es sich jetzt um ein sich diffus ausbreitendes Geschehen, von dem zehn Bezirke betroffen sind. Epidemiologisch lassen sich die Erkrankungsfälle nicht auf einen bestimmten Infektionsort, zum Beispiel eine Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung, zurückführen. Es wurden bisher mehrere kleinere meist familiäre Ausbrüche gemeldet, die aber teilweise miteinander in Verbindung stehen.

Eine Masernhäufung steht in Zusammenhang mit der Fruchtmesse, die Anfang Februar 2013 in Berlin stattgefunden hat: Es wurden mindestens acht Masernerkrankungen aus Berlin, anderen Bundesländern (Hamburg, Bayern, Hessen Brandenburg) und dem Ausland (Schweden) berichtet, die sich vermutlich auf dieser Messe angesteckt haben.

Inzwischen haben am Nationalen Referenzzentrum für Masern-Mumps-Röteln beim Robert Koch-Institut in Berlin durchgeführte Genotypisierungsuntersuchungen bestätigt, dass mindestens drei Fälle aus Berlin sowie weitere Fälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland, die sich zuvor in Berlin aufgehalten hatten, eine übereinstimmende Variante des Masern-Wildtyps D8 aufweisen.

Viele Erkrankte sind Erwachsene

Auffällig ist der große Anteil von Erkrankten, die nicht mehr im Kindesalter sind. 60 Prozent der Erkrankten sind im Alter von 16 bis 45 Jahren. Etwa die Hälfte aller Erkrankten musste stationär behandelt werden, der Anteil lag bei den älteren Personen sogar noch höher. Schwere Krankheitsverläufe, beispielsweise Pneumonie, wurden berichtet.

Niedergelassene Ärzte: Bitte Masernimpfschutz überprüfen

Aufgrund der aktuellen Lage werden alle niedergelassene Ärzte in Berlin, die Aufgaben im Bereich der Impfprävention wahrnehmen, aufgerufen, der Überprüfung des Masernimpfschutzes ihrer Patienten gemäß der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gemäß dieser Empfehlung sollen alle Kleinkinder ab dem 11. Monat zwei Impfungen gegen Masern, meist in Kombination mit Mumps, Röteln und Varizellen erhalten.

Darüber hinaus sollen Impflücken bei Kindern und Jugendlichen, die bisher nicht zweimal gegen Masern geimpft wurden, geschlossen werden. Außerdem empfiehlt die STIKO **allen Erwachsenen,**

- **die nach 1970 geboren wurden und**
- **bei denen keine Masernerkrankung ärztlich dokumentiert ist und**
- **die einen unklaren Masernimpfstatus oder aber bislang nur eine oder gar keine Impfung erhalten haben**

eine einmalige aktive Immunisierung vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff.

Masernerkrankungen sind meldepflichtig: Namentlich gemeldet werden müssen dem für den Aufenthalt des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamt bereits der klinische Verdacht sowie die manifeste Erkrankung und Todesfälle. Seit dem 29. März 2013 muss diese Meldung spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Erkenntnis erfolgen. Es empfiehlt sich deshalb, die erforderlichen Meldeformulare in der Praxis vorrätig zu haben. Die Formulare erhalten Sie bei dem für Ihre Praxis zuständigen Gesundheitsamt.

Die Masernerkrankung zeichnet sich im Prodromalstadium durch die Kombination von unspezifischen katarrhalischen Symptomen der oberen Luftwege mit einer ausgeprägten Konjunktivitis, eventuell auch Lichtscheu auf Masern aus. Oft haben Patienten auch Fieber. Hier ist die Inspektion der Mundschleimhaut wichtig, um die als Frühzeichen der Erkrankung geltenden „Koplik-Flecke“ und das sich anschließende fleckige Enanthem der Mundhöhle nicht zu übersehen, die vor dem typischen Exanthem auftreten können. Das makulo-papulöse, teilweise konfluierende Masernexanthem beginnt typischerweise hinter den Ohren und breitet sich rasch über den gesamten Körper aus. Während dieser Zeit kommt es zu einem zweiten Fieberanstieg. Die durch Tröpfcheninfektion übertragene Erkrankung ist hochinfektiös. Die Kontagiosität beginnt 2-3 Tage vor Beginn des Prodromalstadiums und endet, wenn der Ausschlag die Füße erreicht hat.

Zum Thema: www.kvberlin.de > „Für die Praxis“ > „Service“ > „LaGeSo aktuell“. Die Empfehlungen der STIKO finden sich unter www.rki.de > „Kommissionen“ > „Ständige Impfkommission“ > „Empfehlungen der STIKO“.

Eine Information der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin

Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. Angelika Prehn (V.i.S.d.P)